



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **060/2023/60**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Bauamt/**
Datum: **24.05.2023**

Gegenstand: Beschluss zur Abwägung des Entwurfes des Bebauungsplanes für das Wohngebiet "An der Bergstraße" in Bad Schlema nach § 13a BauGB in der Fassung vom Dezember 2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Bad Schlema	20.06.2023	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Stadtentwicklungsausschuss	06.06.2023	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür: 7	dagegen: 0	Enthaltungen: 1
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema wägt die Stellungnahmen der Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren für das Wohngebiet "An der Bergstraße" in Bad Schlema gemäß der als Anlage beigefügten Tabelle in folgenden Punkten: Nr. 3.3, 4.2, 4.8, 28.1, 35.1, 44.1, 68.1 einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Abwägungstabelle Stand 22.05.2023 ist Bestandteil des Beschlusses über die Abwägung und diesem als Anlage beigefügt.

Anschließend ist der daraus resultierende Satzungsbeschluss zu fassen.

rechtliche Grundlagen:

- . §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
- . § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung
- . § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- . Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema in den jeweils derzeit gültigen Fassungen

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An der Bergstraße“ in Bad Schlema gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren wurde vom Stadtrat der Großen Aue-Bad Schlema am 29.03.2022 mit Beschluss Nr. 239/2022-StR beschlossen und durch Veröffentlichung im Wochenendspiegel Erzgebirge, Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg vom 14.04.2022 bekannt gemacht.

In der ortsüblichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und das sich die Öffentlichkeit im Rathaus der Stadt Aue-Bad Schlema

während der üblichen Sprechzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in der Zeit vom 25.04.2022 bis zum 31.05.2022 zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern kann.

Mit Beschluss-Nr. 309/2023-StR hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema am 31.01.2023 den Entwurf zum Bebauungsplan Wohngebiet „An der Bergstraße“ in Bad Schlema in der Fassung vom Dezember 2022 mit Begründung gebilligt und ihn nach § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form der Auslegung erfolgte mit dem Hinweis, dass alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen können, dass Stellungnahmen hierzu während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist, vom 27.02.2023 bis einschließlich 31.03.2023 nach Bekanntmachungsanordnung durch Veröffentlichung im Wochenendspiegel Erzgebirge, Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg vom 17.02.2023.

Zum Planentwurf und der Begründung des Bebauungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.02.2023 zur Stellungnahme aufgefordert.

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die Abwägungsunterlagen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB für das Wohngebiet „An der Bergstraße“ in Bad Schlema in der Fassung vom Dezember 2022 mit Begründung liegen als tabellarische Auflistung vor (siehe Anlagen zu dieser Beschlussvorlage). Bei Bedarf können die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange im Bauamt der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue, Zimmer 218, bei Herrn Scheinfuß eingesehen werden.

Beschlussvorlage erarbeitet: Schf/Wi

finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

-

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 zur Beschlussvorlage-Nr. 060-2023-60 - Abwägungstabelle Stand 22.05.2023

Anlage 1 zur Abwägungstabelle Nr. 68